
Wiederholungslehrgang – Verfahren in der Kampfmittelbeseitigung

Der Lehrgang dient dem Erhalt der vorhandenen Fachkunde für die Tätigkeit in der Kampfmittelräumung. Die Veranstaltung dient auch der Auffrischung und Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Fachtechnischen Aufsichtsperson nach §20 SprengG. Dabei werden aktuelle Erfahrungen des Unfallgeschehens, der Munitionstechnik, der Sondier- und Sprengtechnik vorgestellt. Mit der Teilnahme am Wiederholungslehrgang „Verfahren der Kampfmittelbeseitigung“ wird die Verpflichtung gemäß § 32 Absatz 5 1. SprengV für Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 SprengG sowie eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG hinsichtlich der Inhalte folgender Lehrgänge erfüllt:

Grund- und Sonderlehrgänge im Bereich der Kampfmittelbeseitigung insbesondere:

- Grundlehrgang „Fachtechnisches Aufsichtspersonal der Kampfmittelbeseitigung“

- Grundlehrgang „Fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung – Anpassung für Personen, die eine Ausbildung im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verteidigung absolviert haben“

- Sonderlehrgang „Kampfmittelbeseitigung – Entschärfen und Vernichten von Fundmunition auf der Räum- oder Sprengstelle“.

Ziel der Ausbildung ist ein in der Praxis belastbarer Befähigungsscheininhaber nach §20 SprengG für die Kampfmittelräumung unter Beachtung der Qualität, Quantität und der Arbeitssicherheit.

Termine:

08.04.2019 – 12.04.2019, 17.06.2019 – 21.06.2019,
02.12.2019 – 06.12.2019

Ort:

GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg Vorpommern
Mitteltrift 1, 19065 Pinnow

Inhalt:

- Einführung und Wissenstest
- Rechtsgrundlagen und berufsgenossenschaftliche Bestimmungen
- Wiederholung von Schwerpunkten für die Planung und Durchführung von Tätigkeiten in der Kampfmittelbeseitigung und Vorstellung von Neuerungen
- Wiederholung von Schwerpunkten und Vorstellung von Neuerungen zu technischen Geräten und Verfahren
- Besprechung von Unfällen und Vorkommnissen

- Praktische Übungen, insbesondere in der sicheren Handhabung beim Aufsuchen, Freilegen und Bergen sowie beim Entschärfen und Vernichten von Fundmunition
- Aussprache und Abschlussgespräch

Besondere Zulassungsvoraussetzung :

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an

– einem Grund- oder Sonderlehrgang im Bereich der Kampfmittelbeseitigung

oder

– einem Wiederholungslehrgang „Verfahren der Kampfmittelbeseitigung“
jeweils innerhalb der letzten fünf Jahre vor Lehrgangsbeginn.

Der Nachweis ist durch Vorlage

– eines gültigen Befähigungsscheins nach § 20 SprengG oder einer gültigen Erlaubnis nach § 7 SprengG mit Fachkundeeintrag, jeweils auf der Grundlage der oben genannten Lehrgänge,

oder

– des Fachkundezeugnisses für einen der oben genannten Lehrgänge bzw. der Teilnahmebescheinigung für einen Wiederholungslehrgang „Verfahren der Kampfmittelbeseitigung“

zu erbringen.

Dauer:

5 Tage

Abschluss:

Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem staatlich anerkannten Wiederholungslehrgang nach § 32 der Ersten Verordnung zum SprengG.

Lehrgangskosten:

725,00 € inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

inkl. Lehrmaterial, sowie Verpflegungsleistungen (2. Frühstück, Mittagstisch, Kaffeeimbiss)

Anmeldung:

Anmeldungen werden per E-Mail (office@gfkb-mv.de) oder Fax (+49 3860 505920) entgegengenommen.

Organisatorische Hinweise:

Hotelbuchungen organisieren Sie bitte selbstständig.

Nachfolgende Hotels oder Pensionen befinden sich im unmittelbaren Umfeld.

- Schloss Basthorst, Schlosstraße 18 in 19089 Crivitz OT Basthorst, Telefon: 03863 – 5250, Telefax: 03863 – 525-555, E-Mail: info@schloss-basthorst.de, Internet: www.schloss-basthorst.de
- Hotel Restaurant Rabennest in 19065 Raben-Steinfeld Peckateler Strasse 5, Tel. 03860 8011
- Pension Bett am Kornfeld, an der Crivitzer Chaussee 3, 19065 Pinnow, Tel. 03860 8277
- Gut Settin, Crivitzer Straße 45, 19089 Settin, Tel.: 03861 55200
- Mueßer Hof, Zum Reppin 4, 19063 Schwerin, Tel.: 0385 4883780, E-Mail: info@muesserhof.de
- Ferienwohnungen in Pinnow und Umfeld

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

1. Anmeldung

Anmeldungen können bis zu 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail oder Fax erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur maximal vorgesehenen Teilnehmeranzahl berücksichtigt. Die Anmeldung stellt ein vertragliches Vertragsangebot dar. Ein Vertrag kommt jedoch erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern zustande.

2. Rücktritt und Kündigung

Teilnehmer können vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Dieser Rücktritt kann per E-Mail oder Fax erfolgen. Folgende Stornokosten werden dem Teilnehmer auf Grundlage des Zeitpunkts des Einganges der Rücktrittserklärung bei der GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern in Rechnung gestellt.

Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: keine Stornokosten

Rücktritt bis 6-13 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Teilnehmergebühr

Rücktritt bis 2-5 Tage vor Veranstaltungsbeginn sowie Rücktritt am Veranstaltungstag/
Nichterscheinen: 100% der Teilnehmergebühr

3. Änderungen und Absage von Veranstaltungen

Die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern behält sich vor, Dozenten zu wechseln oder den Veranstaltungsablauf zu ändern. Der Teilnehmer kann daraus keine Ansprüche, zu Beispiel auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung des Entgelts, ableiten.

Die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern behält sich vor, eine Veranstaltung aus ihr nicht zu vertretenden Gründen (mangelnde Teilnehmeranzahl, Ausfall des Dozenten, höhere Gewalt) örtlich oder räumlich zu verschieben oder abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden gegebenenfalls zurückerstattet.

Änderungen vorbehalten!